

## Merkblatt zum Präsenzunterricht

Basierend auf den Empfehlungen des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS), dem Schutzkonzept und den Weisungen des Verbandes Bernischer Musikschulen (VBMS) sowie dem [Leitfaden](#) der BKD.

### Das Wichtigste

- Es gilt in den öffentlichen Bereichen und in allen Gebäuden **Maskenpflicht auch während des Unterrichts** für alle Lehrpersonen und Schüler\*innen ab der 1. Klasse.
- Wer sich krank fühlt und/oder Krankheitssymptome zeigt, bleibt zu Hause.
- Die bekannten Hygienevorschriften sind weiterhin einzuhalten.
- Die Unterrichtszimmer werden regelmässig gelüftet.

## Detaillierte Informationen zu den Schutzmassnahmen

### Grundsatz

- Alle Angebote der Musikschule im **Einzelunterricht sowie Gruppen- und Ensembleangebote** dürfen über **alle Schulstufen und mit Erwachsenen** stattfinden.
- Wer sich krank fühlt und/oder Krankheitssymptome (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) zeigt, bleibt zu Hause (siehe [Merkblatt](#) zum Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen). Schüler\*innen werden gegebenenfalls von der Lehrperson nach Hause geschickt.
- Begleitpersonen gehen nur bis zum Eingang der Unterrichtsgebäude. Unterrichtsbesuche sind möglichst zu vermeiden und nur auf Voranmeldung möglich. Dies gilt auch für Geschwister oder Kolleg\*innen.

### Hygiene und Desinfektion

- Hygieneregeln (Hände waschen, kein Händeschütteln) werden eingehalten.
- Für persönliches Händedesinfektionsmittel ist jede\*r selbst besorgt.

### Unterricht

- Sänger- und Bläser\*innen: beim Singen oder beim Spielen des Instrumentes kann die Maske abgelegt werden - vor und nachher wird sie getragen.
- Ein **Minimalabstand von eineinhalb Metern** zwischen Lehrperson und SuS wird eingehalten.
- **Gründliches Lüften:** In der Hälfte der Lektion wird der Raum gelüftet; ebenfalls nach jeder Lektion. Dazu werden zwischen den Lektionen genügend Pausen eingeplant.

### Öffentliche Veranstaltungen, Konzerte und Musizierstunden

- An allen Veranstaltungen gilt die **Zertifikatspflicht (2G)** zwingend für Besucher\*innen über 16-jährig sowie für alle vor Ort tätigen/auf tretenden/teilnehmenden/mitwirkenden Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Veranstalter stehen. Es müssen also auch alle auftretenden Schüler\*innen, die über 16-jährig sind, über ein Zertifikat verfügen. Zudem gilt in jedem Fall **Maskenpflicht** (Ausnahme Blasinstrumente während dem Spielen).